

Rücksendungen

Trotz guter Qualität unserer Produkte kann es vorkommen, dass ein Artikel einmal früher ausfällt und Sie einen Gewährleistungsanspruch geltend machen wollen. Auch ist es möglich, dass einmal eine Falschlieferrung vorkommt. In diesen Fällen beachten Sie bitte folgende Hinweise, damit die Rücksendung schnell und reibungslos abgewickelt werden kann. Eine Nichtbeachtung dieser Hinweise kann sonst, bei einem Gewährleistungsantrag, eventuell zur Ablehnung des Gewährleistungsfalles durch den Hersteller führen, bzw. eine Gutschrift unnötig verzögern!

Die **Gewährleistungsprüfung** eines Verdichters ist nur möglich, wenn die **Rohrleitungen** so **verschlossen** (zugelötet) sind, dass das Öl nicht auslaufen kann. Weiterhin müssen die **komplette Elektrik** und alle sonstigen eventuellen **Anbauteile** vorhanden sein. Das **Typenschild** muss am Verdichter noch **original befestigt** sein.

Ist dies **nicht der Fall**, kann der Kompressor nicht geprüft werden und der **Hersteller lehnt die Gewährleistung generell ab!**

Zur Verdeutlichung der **Gewährleistungsabwicklung** hier eine kurze Schilderung des Ablaufs:

- Der Kunde **bestellt** einen **Ersatzverdichter** für einen in Gewährleistung ausgefallenen Verdichter.
- Der **Ersatzverdichter** wird an den Kunden geliefert und berechnet. Auf der Rechnung steht der Vermerk „Nach kostenfreier Rückgabe des defekten Verdichters erhalten Sie ggf. eine Gutschrift“. Diese **Rechnung muss vorerst nicht bezahlt werden**.
- Der Kunde schickt den **defekten Verdichter frei Haus an Erba Kälte**, zusammen mit dem Kaufnachweis - einer Kopie des Lieferscheins der Erstlieferung.
Der Kompressor darf nicht geöffnet worden sein, da sonst die Gewährleistung erlischt.
- Der defekte Verdichter geht zum **Hersteller zur Gewährleistungsprüfung**.
- Bei **Anerkennung des Gewährleistungsanspruchs** durch den Hersteller wird der Materialwert aus der noch offenen **Rechnung gutgeschrieben**.
- Wird eine **Gewährleistung abgelehnt**, werden Instandsetzungskosten, die beim Hersteller für eine Reparatur entstanden sind, dem Kunden **ggf. in Rechnung gestellt**.

Rücksendungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung aus Kulanz von Erba Kälte durchgeführt werden. Dabei müssen ordnungsgemäß gelieferte Vertragsprodukte in einem originalverpackten und ungebrauchten Zustand sein. In diesem Falle ist Erba Kälte berechtigt eine Abstandszahlung in Höhe von 15% des Bruttowarenwertes – mindestens jedoch 18,00€ pro Rücknahme – in Rechnung zu stellen.

Bitte beachten Sie die o.g. Informationen.

Ihre Erba Kälte GmbH